

Bekanntmachung des Amtes Crivitz

Lärmaktionsplan im Amt Crivitz

gemäß § 47d Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) – 3. Stufe

Im Juli 2002 ist die Europäische Richtlinie 2002/49/EG über die „Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm“ (EG-Umgebungslärmrichtlinie) in Kraft getreten und im Juni 2005 in deutsches Recht umgesetzt worden. Mit der EG-Umgebungslärmrichtlinie muss auch in Mecklenburg-Vorpommern die Lärmsituation in Form von Lärmkarten veranschaulicht und die Öffentlichkeit über den Inhalt der Lärmkarten informiert werden. Ausgewählte Daten zur Lärmbelastung müssen an die EU über das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) gemeldet werden.

Die Lärmaktionsplanung befindet sich in der 3. Stufe. In der 1. Stufe waren keine Bereiche im Amt Crivitz erfasst, in der 2. Stufe 2013 wurden Lärmaktionspläne für einzelne Bereiche entlang der Bundesstraßen B 104, B 106 (jetzt L72) und B 321 erstellt.

Entsprechend der Verordnung über die Zuständigkeit der Immissionsschutzbehörden (Immissionsschutz-Zuständigkeitsverordnung – ImSchZustVO) sind durch das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG M-V) Lärmkarten zu erstellen. Diese wurden dem Amt Crivitz in der überarbeiteten Form übergeben und sind auch im Internet für jedermann einsehbar: [www.lung.mv-regierung.de /Lärm und Erschütterungen/ gebietsbezogener Lärmschutz.../ Lärmkartierung \(3. Stufe\)/ Westmecklenburg/ Amt Crivitz](http://www.lung.mv-regierung.de/Lärm%20und%20Erschütterungen/gebietsbezogener%20Lärmschutz.../Lärmkartierung%20(3.%20Stufe)/Westmecklenburg/Amt%20Crivitz). Link: https://www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/laerm/laerm_eu/laerm_einzelber_2/berichte_wm.htm

Hinweise zu Lärmaktionsplänen findet man auch unter:

www.lung.mv-regierung.de/dateien/hinweise_laermaktionsplanung_neu.pdf

Die kartierten Lärmquellen ergeben sich aus dem jährlichen Verkehrsaufkommen von über 3 Mio. Kraftfahrzeugen. Im Amt Crivitz sind folgende Bundes- und Landesstraßen erfasst: **Bundesautobahn A 14, Bundesstraße 104, Bundesstraße 321**. Für diese Bereiche ist der Lärmaktionsplan bis zum 18.07.2018 aufzustellen.


Um eine Gesundheitsgefährdung zu vermeiden, wird die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes bei Betroffenheiten ab den Auslösewerten $L_{DEN} \geq 65$ dB(A) und $L_{night} \geq 55$ dB(A) empfohlen.

Für die Aktionsplanung im Amtsbereich Crivitz ist die zuständige Behörde das Amt Crivitz, vertreten durch die Amtsvorsteherin.

Hiermit bitten wir die Bürgerinnen und Bürger des Amtes um ihre Mitwirkung. Sie können gern ihre Hinweise und Anregungen, vor allem zu Maßnahmen, die bei der Aufstellung des Lärmaktionsplanes berücksichtigt werden sollten, schriftlich oder zur Niederschrift einbringen. Wenden Sie sich bitte an das Amt Crivitz, Amtsstraße 5 in 19089 Crivitz, Ansprechpartnerin: Irina Pickmann, Tel: 03863-54 54 430, E-Mail: irina.pickmann@amt-crivitz.de

Wir weisen auch darauf hin, dass die Lärmkarten für die Hauptverkehrsstraßen durch solche des Ergänzungs- bzw. Nebenstraßennetzes komplettiert wurden. Dieses umfasst weniger befahrene Bundes- und Landesstraßen sowie Kreis- und Stadtstraßen, die auch lärmrelevant sind, aber nicht den §§ 47a-f BImSchG unterliegen. Hierüber können Sie sich ebenfalls unter der o.g. Internetadresse des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern informieren.

Crivitz, 11.01.2017



H. Isbarn
Amtsvorsteherin

